

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 24.06.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Klink

der Kirchengemeinde St. Georgen Waren/Müritz

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1:

Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	250,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	5,00 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 24.06.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Georgen Waren/Müritz am: 31.1.2024



Anja Lünert
(Unterschrift)

Anja Lünert
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Lidde
(Unterschrift)

LIDDE
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 15. Februar 2024